

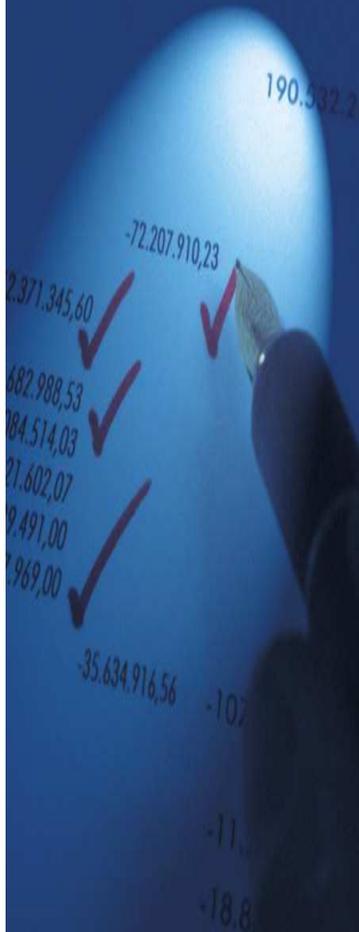
Prüfung der Jugendwohlfahrt in Niederösterreich Bereich volle Erziehung

NÖ Kinder- und
Jugendbetreuungszenrum
Reichenauerhof



Inhalt des Referates

- Jugendwohlfahrt Allgemein
- Bereich Volle Erziehung
- Landesjugendheime
 - Reichenauerhof
 - Matzen



Jugendwohlfahrt

- Sensibler Bereich
- Keine fertigen Rezepte
- Kind kein toter Gegenstand
- Ratlosigkeit und Hilflosigkeit
- Schwer Planbar
- Steuerbar?



Deine Kinder sind nicht deine Kinder. Sie sind die Söhne und Töchter der Sehnsucht des Lebens nach sich selbst.

Sie kommen durch dich, aber nicht von dir, und obwohl sie bei dir sind, gehören sie dir nicht. Du kannst ihnen deine Liebe geben, aber nicht deine Gedanken, denn sie haben ihre eigenen Gedanken.

Du kannst ihren Körpern ein Heim geben, aber nicht ihren Seelen, denn ihre Seelen wohnen im Haus von morgen, das du nicht besuchen kannst, nicht einmal in deinen Träumen. Du kannst versuchen, ihnen gleich zu sein, aber versuche niemals, sie dir gleich zu machen. Denn das Leben geht nicht rückwärts und verweilt beim Gestern.

Du bist der Bogen, von dem deine Kinder als lebendige Pfeile ausgeschickt sind.

Kahlil Gibral, Philosoph und Dichter

Rechtliche Grundlagen

Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 – JWG, BGBl. 1989/161



NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 (NÖ JWG 1991),
LGBl 9270



NÖ Heimverordnung, LGBl 9270/10



Aufgaben und Grundsätze der Jugendwohlfahrt

- Betreuung werdender Mütter
- Entscheidung zum Kind erleichtern
- Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern – Eltern
- Förderung der Entwicklung Minderjähriger (bis 18.LJ)
- Aufgabe der Eltern
- JWF ist subsidiär

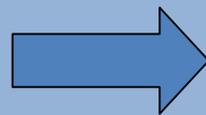
Trägerstruktur

- Träger der JWF ist das Land (§ 4 JWVG Abs 1)
- Landesgesetzgebung bestimmt, welche Organisationseinheiten die Aufgaben der öffentlichen JWF zu besorgen haben (§ 4 JWVG Abs 2)



Formen der Hilfestellungen

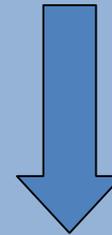
- Soziale Dienste
 - unverbindliche, niederschwellige Angebote (Mutterberatung, Streetworker)
- Unterstützung der Erziehung
 - verbindlich, in der eigenen Familie (sozialpädagog. Familienintensivbetreuung)
- Volle Erziehung
 - schwerster Eingriff



Heimunterbringung

Organisatorischer Aufbau

Bezirksverwaltungsbehörde / Magistrate



Fachabteilung beim
Amt der NÖ
Landesregierung /
KJB



Jugendheim/Pflegeeltern
Unterbringung



Kostentragung in NÖ

- Zunächst durch das Land
- Gemeinden 50 % der Kosten
 - volle Erziehung
 - Unterstützung der Erziehung
- Volle Erziehung = Subsidiaritätsprinzip (Minderjährige und seine Unterhaltspflichtigen)

Planung und Forschung

- „Jugendwohlfahrtsträger haben bei ihrer Planung die gesellschaftlichen Entwicklungen sowie die Ergebnisse der Forschung in den einschlägigen Bereichen zu berücksichtigen. Erforderlichenfalls haben sie sich um die Einleitung entsprechender Forschungen zu bemühen.“ (§ 7 JWG)
- 1. Ergebnispunkt



Kinder- und Jugendheime

- **Begriff:** Einrichtungen zur Übernahme Minderjähriger in voller Erziehung
- NÖ Heimverordnung
Regelwerk für Heime
- allgemein, baulich,
organisatorisch und pädagogisch



Personalausstattung

Beratung und Begleitung der Minderjährigen

- Einweisung massiver Eingriff
- Kinder- und jugendpsychologischer Dienst
- Personell unterbesetzt
- Ergebnis: Personalaufstockung oder Krisenzentren



Aufsicht über Heime

- NÖ Landesregierung
- Zuständige Abteilung zu geringe Personalressourcen
- Ergebnis: Aufsicht sicherstellen



Funktionierende Kontrollinstanzen
sind einzufordern

Heimplätze in NÖ

Heimplätze volle Erziehung – Dezember 2008

	Anzahl der Heimplätze (in Klammer der Stand im Oktober 2007)		
	Private Heime	NÖ Landes- Jugendheime	Insgesamt
Bewilligte Heimplätze Dez. 2008	653 (663)	735 (725)	1.388 (1.388)
Belegte Heimplätze Dez. 2008	578 (570)	800 (728)	1.378 (1.298)



Formen der Betreuung

Volle Erziehung - Jugendheime

- Vollstationäre Unterbringung
- Teilstationäre Unterbringung
- Außenwohngruppen
- Krisenplätze
- Intensivbetreuung
- Betreutes Wohnen
- Berufsvorbereitungskurse
- Nachbetreuung

Kosten JWF in NÖ in € Tausend

	2003	2009	Steigerung
Fremde Pflege	4.166	5.266	26,4 %
Private Heime	15.366	24.254	57,8 %
LJH	18.415	23.896	29,8 %
FIB	1.816	2.616	44,1 %
Kosten Gesamt	39.763	56.032	40,9 %
Ersätze	4.171	4.415	5,6 %
Gdeanteil	17.796	27.115	52,4 %

Wesentliche Ergebnispunkte Allgemeine JWF

- Erstellung eines wissenschaftlich fundierten, landesweiten Konzepts für JWF mit Bedarfsplanung

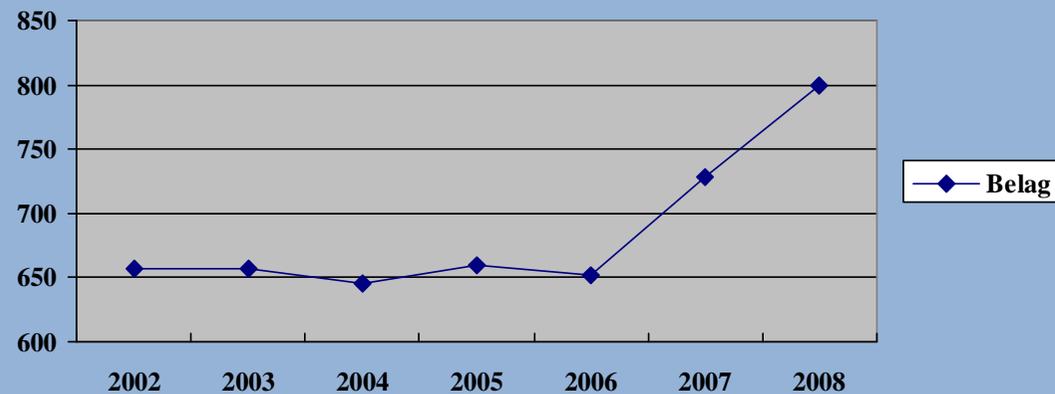


Zielkritik

- Standorte für Krisenzentren abklären
- Aufsicht über Jugendheime

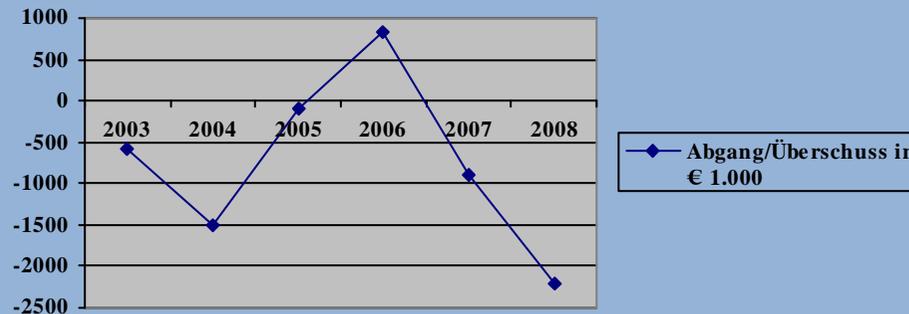
NÖ Landesjugendheime

- 9 Standorte
- Belag Nov.2008
 - 800 Kinder/Jugendliche
 - 58 Landesfremde



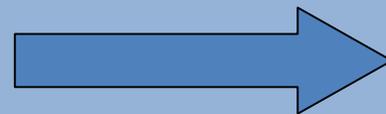
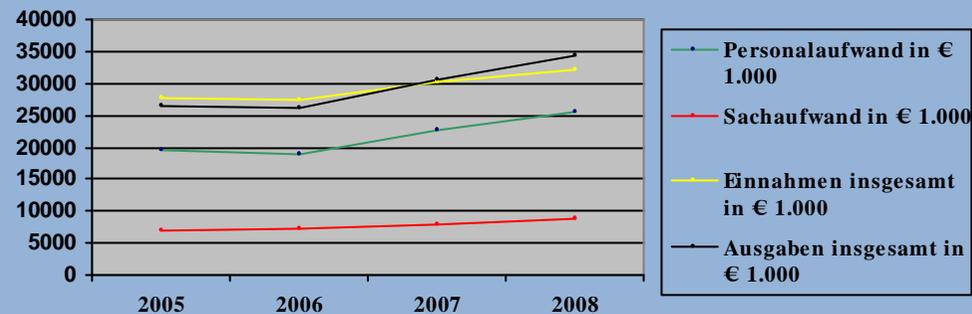
NÖ Landesjugendheime

- 510 Vollzeitäquivalente
- Betriebsergebnisse 2007 und 2008 negativ
 - 2007: - € 0,9 Mio
 - 2008: - € 2,2 Mio



NÖ Landesjugendheime

- Ergebnis der Prüfung:
- Analyse der Kostenstrukturen



Vision – Mission - Strategie



Mittelfristiger Finanzplan

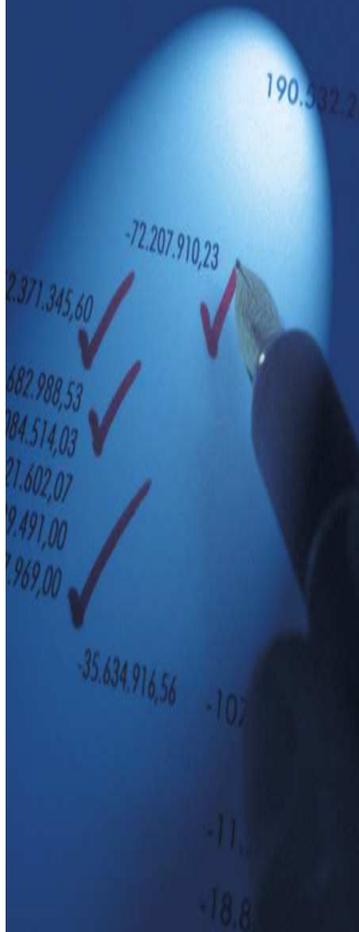
Kijub Reichenauerhof

- 3,6 ha Areal, 3 Gebäude
- 86 Kinder und Jugendliche
 - 41 JWF NÖ - 30 Sozialhilfe NÖ
 - 6 JWF OÖ- 8 Sozialhilfe OÖ
 - 1 JWF Kärnten
- 53 Vollzeitäquivalente
- Budgetsumme 2008: € 2,8 Mio
- Abgang 2008: € 44.054,24



Heimkonzepte

- JWF – Sozialpädagogischer Bereich
- Sozialhilfe – Förderbereich für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen



Auslastung des Heimes

- 2006 bis 2009 rund 99 %
Bedarf anscheinend vorhanden!
- Fall Luca
- 20 Klientenakten überprüft
- Kinder- und
Jugendpsychologischer Dienst?



Kontrollinstanzen Funktionalität

- Buchhaltungsrevision
- Arbeitnehmerschutz
- Aufsicht Fachabteilung der LReg.
- Innenrevision
- Verwaltungsinnovation



Prüfungsergebnisse Heim

- Fehlende Stellenbeschreibungen
- Unterbesetzungen bei Sozialpädagogen
- Nutzung der Ressourcen von Kosten- und Leistungsverrechnung
- Evaluierung der SAP Anwendungen
- Einsparung eines Dienstkraftwagens



Persönliche Anmerkungen

- Wirkung der JWF durch Träger kaum überprüft
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung fehlt
- Familienarbeit verstärken
- Krisenzentren ausbauen
- Kindertränen trüben die Objektivität





**Ich danke für Ihre
Aufmerksamkeit**

Und Bitte um Fragen!